



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORDTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer
Landesverwaltungsamt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sondershausen
05.06.2024

PV-Beschluss Nr. 43/ 07/ 2024

der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Nordthüringen
05.06.2024

Beschluss:

Die Mitglieder der Planungsversammlung der RPG Nordthüringen beschließen die Entlastung des Präsidenten der RPG Nordthüringen und der Regionalen Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt für das Jahr 2023 gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Begründung:

Nach § 80 Abs. 3 ThürKO in der zurzeit gültigen Fassung ist nach der Feststellung der Jahresrechnung der Beschluss über die Entlastung zu fassen.

Laut Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nordhausen zur Prüfung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 vom 12.03.2024 ergaben sich im Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2023 keine Gründe, die einer Entlastung entgegenstehen.

Entsprechend § 38 Abs. 1 ThürKO hat der Präsident an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis:

9 Stimmen DAFÜR
0 Stimmen DAGEGEN
0 STIMMENTHALTUNG

Dr. Henning
Präsident



Jendricke
Stellvertreter des Präsidenten